



Bericht und Beschlußempfehlung

des Finanzausschusses

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1991

Drucksache 12/1448

Der Finanzausschuß hat den ihm von der Landtagspräsidentin gemäß § 29 der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 17. Mai 1991 überwiesenen Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1991, Drucksache 12/1448, am 6. Juni 1991 beraten.

Der Ausschuß empfiehlt, dem Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der nachstehenden Gegenüberstellung zuzustimmen. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Außerdem schlägt der Ausschuß vor,

- dem Gesamtplan – Anlage zum Gesetz – in der nachstehenden Neufassung,
 - den Einzelplänen sowie den Stellenplänen und -übersichten des Haushalts 1991 in der Fassung der Drucksache 12/1448 mit den in der Anlage 1 zu diesem Bericht vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen des Entwurfs des Nachtragshaushalts,
- zuzustimmen.

Wilhelm Marschner

Vorsitzender